



*PwC Wirtschaftsprüfung GmbH
Donau-City-Straße 7
1220 Wien
Tel.: +43 1 501 88 - 0
Fax: +43 1 501 88 - 601
E-Mail: office.wien@at.pwc.com
www.pwc.at*

An den
Vorstand und die
Mitglieder des Aufsichtsrats der
Erste Group Bank AG
Am Belvedere 1
1100 Wien

BERICHT ÜBER DIE UNABHÄNGIGE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020

Wir haben die Prüfung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2020 der Erste Group Bank AG, Wien, durchgeführt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die ordnungsgemäße Aufstellung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2020 in Übereinstimmung mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG unter der Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Nr. 37 „Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG“ liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen eine Beurteilung darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekanntgeworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 in wesentlichen Belangen nicht mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Nr. 37 „Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG“ übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsethischen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- inhaltlicher (nicht betragsmäßiger) Vergleich der Angaben im Vergütungsbericht mit anderen zur Veröffentlichung bestimmten Quellen (Vergütungspolitik, Anhang (Notes) zum Konzernabschluss der Erste Group) sowie Protokollen von Aufsichtsratssitzungen (z.B. Vergütungsausschuss, Nominierungsausschuss, etc.)
- Vergleich der thematisch abgedeckten Angaben mit den Anforderungen der §§ 78c Abs. 2 und 98a AktG
- kritische Durchsicht des Vergütungsberichts
- Befragung des Aufsichtsratsvorsitzenden sowie von Mitarbeitern.

Die Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der betragsmäßigen Angaben (Daten) im Vergütungsbericht war nicht Gegenstand unserer Prüfungshandlungen.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf Basis unserer Prüfungshandlungen sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den Anforderungen des § 78c AktG i.V.m. § 98a AktG unter der Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme Nr. 37 „Vergütungsbericht gemäß § 78c AktG“ übereinstimmt.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden. Dementsprechend darf dieser Bericht weder gänzlich noch auszugsweise ohne unser ausdrückliches Einverständnis an Dritte weitergegeben werden. Unsere Zustimmung zur Veröffentlichung des ungekürzten Berichts im Geschäftsbericht bzw. auf der Website der Erste Group Bank AG, Wien, haben wir erteilt.

Auftragsbedingungen

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten die diesem Bericht beigefügten AAB zugrunde liegen.

Wien
14. April 2021

PwC Wirtschaftsprüfung GmbH

gez.:

Dipl.-Kfm. Timo Steinmetz
Wirtschaftsprüfer